



SCHAFBRÜCKMÜHLER FISCHER e.V.

## INFORMATIONEN FÜR TAGEKARTENFISCHER

Sehr geehrter Gastangler,

Wir möchten Sie als Gastangler bei den Schafbrückmühler Fischern herzlich willkommen heißen. Um evtl. auftauchende Missverständnisse zu vermeiden, haben wir dieses Informationsblatt für Sie entworfen.

Die Tages-Fischereischeine erhalten Sie ab der Fischereisaison 2020 bei folgender Ausgabestelle:

Blumen Wendl-Böhm  
Inh. Birgit Böhm  
Am Schloßberg 1  
93164 Laaber  
Telefon: 09498 2968

1. Die Tages-Fischereischeine sind zu einem Preis von 12,00€ erhältlich.
2. Bitte beachten Sie, daß der Erlaubnisschein für einen Gastfischer nur in Begleitung eines aktiven oder passiven Vereinsmitglieds gültig ist.
3. Bitte haben Sie Verständnis, daß wir die Tages-Erlaubnisscheine nur bei Vorlage eines gültigen Fischereischeins ausstellen können.
4. Für Gastfischer mit Jugendfischereischein besteht eine Beschränkung auf eine Handangel!
5. Tages-Fischereischeine werden nur von 01. Mai bis 30. September d. Jahres ausgegeben.
6. Die Fischwasserstrecke in der Schwarzen Laber beginnt unterhalb des Wehres beim Anwesen Bauer in Eisenhammer und reicht bis zum Grenzschild vor dem Wehr Türklmühle.
7. Die Fischwassergrenzen und ausgeschilderten Schonbereiche (hinter den Wehren in Eisenhammer und Hartlmühle) sind zu beachten.
8. Es darf mit zwei Handangeln gefischt werden
9. Pro Fangtag dürfen höchstens 2 Salmoniden und 2 Karpfen gefangen werden.
10. Es ist zwingend vorgeschrieben, eine Fangliste zu führen. Gefangene Fische der oben genannten Arten, die dem Gewässer entnommen werden, sind nach dem Fang unverzüglich in die Fangliste einzutragen.



## SCHAFBRÜCKMÜHLER FISCHER e.V.

11. Bei Veranstaltungen des Vereins ist das Fischen generell untersagt.
12. Der Angler hat sein Fahrzeug am Fischwasser so zu parken, dass er niemanden behindert und nicht in den Wiesen und Feldern der angrenzenden Landwirte steht.
13. Selbstverständlich ist der Angelplatz wieder sauber zu verlassen.
14. Fischeingeweide dürfen nicht in das Gewässer geworfen werden. (Verbreitung von Fischkrankheiten, Parasiten)
15. Beobachtungen, die erkennen lassen, daß der Fischbestand gefährdet ist, sind dem Vorstand des Vereins zu melden.
16. Fische, die das Schonmaß noch nicht erreicht oder Schonzeit haben, sind schonend zu behandeln und unverzüglich zurückzusetzen.
17. Bei Einsatz von Spinnern zum Fang von Salmoniden ist die Verwendung von Einzelhaken ausdrücklich gewünscht.
18. Des Weiteren gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß FiG.
19. Laut §17 Abs.2b Tierschutzgesetz ist das Fischen mit lebendem Köderfisch verboten.
20. Bei Überschreitung des Fanglimits, grobem Verstoß gegen Schonzeit bzw. -maß und/oder Verstoß gegen geltende Gesetze erfolgt der Entzug des Erlaubnisscheins und ggf. Anzeige wegen Fischwilderei. Das begleitende Vereinsmitglied ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
21. Der ausgefüllte Tages-Erlaubnisschein ist nach dem Angeltag bei der Ausgabestelle abzugeben oder im Postkasten am Funktionsgebäude an der Mühlwiese einzuwerfen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Vorstandschaft gerne mit Rat zur Seite.

Kontaktdaten:

Johann Weschenfelder

Matthias Brünsteiner

Norbert Lang

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Gewässerwart

Tel. 0160-6320889

Tel. 0171-6439454

Tel. 0160-1555516

Petri Heil und Danke für Ihr Verständnis.

Weitere interessante Neuigkeiten entnehmen sie laufend unserer Homepage:

[www.schafbruckmuehler-fischer.de](http://www.schafbruckmuehler-fischer.de)

Schafbrückmühler Fischer e.V.

Stand: 19.03.2020